

Preisblatt Netzentgelte Gas

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2022 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2022 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
 - 1a Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
 - 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5 Preisblatt UW - Entgelt für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2022 (Stand: 06.10.2021; unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 Abs. 3 GasNEV.

Arbeitspreis

Art:	Jahresarbeit		Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]		kWh	
Zone 1	0	2.500.000	0,00	0	0,394
Zone 2	2.500.001	6.000.000	9.850,00	2.500.000	0,315
Zone 3	6.000.001	11.000.000	20.875,00	6.000.000	0,276
Zone 4	11.000.001		34.675,00	11.000.000	0,207

Leistungspreis

Art:	maximale Leistung		Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis €/ kW ^a
	von [kW]	bis [kW]		kW	
Zone 1	0	500	0,00	0	22,51
Zone 2	501	1.500	11.255,00	500	19,53
Zone 3	1.501	4.000	30.785,00	1.500	16,91
Zone 4	4.001		73.060,00	4.000	13,72

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2022 (Stand: 06.10.2021; unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 10$ Mio. kWh/a (Preisblatt RLM, Zone 3)
und einer Jahreshöchstleistung von $P = 4.100$ kW (Preisblatt RLM, Zone 4)

Arbeitspreis AP: $20.875,00 \text{ €/a} + (10 \text{ Mio.} - 6 \text{ Mio.}) \text{ kWh/a} \times 0,276 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} = 31.915 \text{ €/a}$

Leistungspreis LP: $73.060,00 \text{ €/a} + (4.100 \text{ kW} - 4.000 \text{ kW}) \times 13,72 \text{ €/kW}^* \text{a} = 74.432 \text{ €/a}$

Netzentgelt gesamt: AP + LP

Netzentgelt gesamt: $31.915 \text{ €/a} + 74.432 \text{ €/a}$

Netzentgelt gesamt: 106.347 €/a

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2022 (Stand: 06.10.2021; unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die HanseGas GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Zählergruppe	Je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb	Je Messung	
		mit stündlicher Messdaten- bereitstellung	mit täglicher Messdaten- bereitstellung
	€/a	€/a	€/a
Gaszähler ≤ G25	722,04	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G40 ≤ G65	722,04	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G100 ≤ G250	879,24	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G400 ≤ G650	1.561,68	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G1000 ≤ G1600	1.917,36	645,00	265,08
Gaszähler ≥ G2500	2.366,76	645,00	265,08

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2022 (Stand: 06.10.2021; unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Art:	von [kWh]	bis [kWh]	Grundpreis		durch Grundpreis abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis inkl. vorgelagertes Netz	
			Netto	Brutto	kWh	Netto	Brutto
			€/Jahr			ct/kWh	
Stufe 1	0	1.000	12,00	14,28	0	3,438	4,091
Stufe 2	1.001	4.000	22,20	26,42	0	2,413	2,871
Stufe 3	4.001	10.000	35,88	42,70	0	2,070	2,463
Stufe 4	10.001	25.000	55,80	66,40	0	1,871	2,226
Stufe 5	25.001	50.000	77,28	91,96	0	1,785	2,124
Stufe 6	50.001	100.000	130,32	155,08	0	1,679	1,998
Stufe 7	100.001	300.000	174,36	207,49	0	1,635	1,946
Stufe 8	300.001	1.000.000	582,36	693,01	0	1,499	1,784
Stufe 9	1.000.001	1.500.000	1.612,32	1.918,66	0	1,396	1,661

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2022 (Stand: 06.10.2021; unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 24.000 \text{ kWh}$

(Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 4)

Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis

= Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 4) + Grundpreis (Stufe 4)

Arbeit Stufe 4 x Arbeitspreis Stufe 4: $24.000 \text{ kWh} \times 1,871 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} = \underline{449,04 \text{ €}}$

Grundpreis Stufe 4: $55,80 \text{ €/a} = \underline{55,80 \text{ €}}$

Arbeitsentgelt + Grundpreis: $449,04 \text{ €} + 55,80 \text{ €} = \underline{504,84 \text{ €}}$

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt ME SLP)

Gültig ab 01. Januar 2022 (Stand: 06.10.2021; unter Vorbehalt)

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die HanseGas GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

Jährliche Ablesung

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb		Je Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Standardgaszähler G2,5-G6	13,92	16,56	3,67	4,37
Standardgaszähler G10-G25	47,28	56,26	3,67	4,37
Standardgaszähler G40-G100	206,52	245,76	3,67	4,37
Standardgaszähler G160-G250	410,16	488,09	3,67	4,37
Standardgaszähler >=G400	1.539,36	1.831,84	3,67	4,37

Monatliche Ablesung

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb		Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Standardgaszähler G2,5-G6	13,92	16,56	44,04	52,41
Standardgaszähler G10-G25	47,28	56,26	44,04	52,41
Standardgaszähler G40-G100	206,52	245,76	44,04	52,41
Standardgaszähler G160-G250	410,16	488,09	44,04	52,41
Standardgaszähler >=G400	1.539,36	1.831,84	44,04	52,41

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die HanseGas GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2022 (Stand: 06.10.2021; unter Vorbehalt)

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung	66,30	78,90
Für die Wiederherstellung	81,77	97,31

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.